

<b>Fraktionsantrag der FDP</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/19/215</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Torsten Kopper
<b>Abschaffung der Straßenbaubeiträge</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.09.2019	Hauptausschuss	

### Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu dem Antrag der FDP Fraktion Tornesch vom 19.03.2019 wird folgende Aufstellung vorgelegt:

1. Für kommunalen Straßenbau sind in den Jahren 2008 – 2015 ca. 6,561 Mio. € ausgegeben worden. Zuschüsse und Fördermittel hat die Stadt nicht erhalten.
2. In den Jahren 2008 – 2018 sind ca. 3,650 Mio. € an Straßenbaubeiträgen veranlagt worden.
3. Die tatsächlichen Einnahmen entsprechen den angeforderten Straßenbaubeiträgen. Ein Erlass der Forderung wurde in keinem Fall ausgesprochen.
4. Es sind in den Jahren 2008 – 2018 insgesamt 525 Beitragsbescheide erlassen worden bzw. wurden Ablösungsverträge geschlossen.
5. Es sind in den Jahren 2008 – 2018 rd. 50 Widersprüche und 6 Klagen erhoben worden.
6. Es waren 3 Klagen erfolgreich.
7. In den Jahren 2008 – 2018 sind knapp 10.000,00 € an Rechts-, Beratungs- und Verfahrenskosten zur Behandlung von Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide zu Straßenbaubeiträgen angefallen, wobei die Kosten nur bei den Klagen angefallen sind.
8. Die geschätzten Personalkosten für die Abrechnung, Erstellung, Einziehung und Bearbeitung der Beitragsbescheide 2008 – 2012 beläuft sich auf ca. 210.000,00 €
9. Die Summe der gesamten Einnahmen der Stadt in den Jahren 2008 – 2018 aus Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer und Spielgerätesteuern) beträgt 182.079.048,64 €. Die Straßenbaubeiträge betragen in diesem Zeitraum rd. 3.650.000,00 €, zusammen somit 185.729.048,64.

Der Anteil der Straßenbaubeiträge an den Gesamteinnahmen der Zeile 9 betrug knapp 2 %.

### Prüfungen:

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

## **Beschluss(empfehlung)**

ohne

### **Anlage/n:**

Antrag der FDP Fraktion Tornesch zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 19.03.2019

Herrn  
Christopher Radon  
Bgmstr. Sabine Kählert  
Inga Ries

Hauptausschuss  
Tornesch

FDP Fraktion Tornesch  
Gunnar Werner  
Ratsherr

Wilhelmstraße 16  
25436 Tornesch

www.fdp-tornesch.de

Tornesch, 19.03.2019

**Antrag TOP 10 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert folgende Aufstellung dem Hauptausschuss am 9.09.2019 vorzulegen:

Nr.	Bezeichnung	Summe
1	Summe der Netto-Ausgaben für kommunalen Straßenbau in den Jahren 2008 – 2018. Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel, z. B. vom Kreis und Land sind herauszurechnen.	
2	Summe der über Beitragsbescheide tatsächlich angeforderten Ausbaubeiträge in den Jahren 2008 – 2018.	
3	Summe der tatsächlichen Einnahmen aus Ausbaubeiträgen 2008 - 2018	
4	Anzahl der tatsächlich erlassenen Beitragsbescheide in 2008 – 2018	
5	Anzahl der Rechtsstreitigkeiten (Widersprüche / Klagen) gegen Beitragsbescheide in 2008 - 2018	
6	Anzahl der Widersprüche / Klagen gegen Beitragsbescheide, denen ganz oder teilweise stattgegeben wurde oder bei denen Verfahren am 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen waren	
7	Summe der Rechts-, Beratungs- und Verfahrenskosten zur Behandlung von Widersprüchen und Klagen gegen Bescheide zu Straßenausbaubeiträgen 2008 – 2018 in Euro	
8	Geschätzter Aufwand für die Abrechnung, Erstellung, Einziehung und Bearbeitung der Beitragsbescheide 2008 – 2018 in Euro	
9	Summe der gesamten Einnahmen der Stadt in den Jahren 2008 – 2018 aus Steuern und Beiträgen (nicht: aus Gebühren, Transferleistungen, Schlüsselzuweisungen oder Fördergeldern)	
10	Anteil der Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen (Zeile 3) an den Gesamteinnahmen (Zeile 8)	

**Anmerkungen:**

Zu 1: Die Ausgaben für Straßenbau entsprechen nicht den tatsächlichen Einnahmen durch Ausbaubeiträge.

Zu 2: Nur ein Teil des Straßenbau ist tatsächlich beitragsfähig.

Zu 3: Um die tatsächliche Auswirkung einer Abschaffung beurteilen zu können, ist es notwendig die realen Einnahmen der Stadt zu kennen.

Zu 4 bis 7: Klagen und Widersprüche verursachen erhebliche Kosten und müssen ebenfalls betrachtet werden.

Zu 8: Der Verwaltungsaufwand ist den Einnahmen gegenüberzustellen.

Zu 9 u. 10: Verhältnis der Einnahmen aus Ausbaubeiträgen zu den Einnahmen der Stadt

**Begründung:**

Grundsätzlich teilen wir die Meinung der CDU, dass die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden sollten. Allerdings halten wir es für unverantwortlich diese Abschaffung zu beschließen ohne die finanzielle Auswirkung auf unsere Stadt vorweg zu prüfen.

Die Zuschüsse des Landes für Infrastrukturmaßnahmen sind zunächst zeitlich begrenzt worden und können deshalb nur für diesen Zeitraum einbezogen werden.

Der Erhöhung der Grundsteuer B, die wegen der defizitären Haushaltslage der Stadt zwingend notwendig war, um Fehlbetragszuweisungen zu erhalten, hat die CDU nicht zugestimmt und will die voraussichtlichen Mehreinnahmen als Gegenfinanzierung für Ihren Antrag einsetzen, während der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung bereits über die Hälfte der Einnahme für sich in Anspruch genommen hat (KiTa-Seepferdchen – Defizitausgleich 2019). Das Ergebnis aus der Verwaltung ist abzuwarten.

Gunnar Werner  
Ratsherr